



Merkblatt

Verwendung von offenem Feuer

Offenes Feuer auf Märkten, Messen etc.

Beim Einsatz von Offenem Feuer auf Märkten und Messen sind verschiedene Vorschriften zum Schutz der Öffentlichkeit und der Arbeitnehmer einzuhalten.

Der Verantwortliche für den Betrieb des offenen Feuers ist vom Betreiber namentlich zu benennen. Geeignet sind Personen, die volljährig sind, nicht alkoholisiert sind und über den Inhalt dieses Merkblatts unterrichtet sind. Die Einsatzzeiten sind zu dokumentieren und auf Nachfrage des Veranstalters vorzulegen und am Ende des Reichsstädter Advents beim Amt für Kultur und Tourismus der Stadt Aalen abzugeben.

Allgemein gilt:

Es darf nur sauberes Brennholz (z.B. Scheitholz oder „Schwartlinge“) oder Holzkohle verwendet werden. Eine Abfallverbrennung ist grundsätzlich verboten.

Brennbare Flüssigkeiten als Brandbeschleuniger sind verboten, da sie ein hohes Gefährdungspotenzial bergen.

Das offene Feuer und die Glut müssen nach dem Betreiben vollständig abgelöscht werden. Nach ca. 30 min ist eine Nachkontrolle durchzuführen. Für die Asche ist ein geeignetes metallenes Gefäß mit Deckel vorzuhalten.

Eine Möglichkeit (z.B. Mobiltelefon) zur Alarmierung der Feuerwehr (112) muss vorhanden sein.

Aus Sicht der Feuerwehr kann eine Feuerstelle i.d.R. als betriebssicher und brandsicher angesehen werden, wenn

- der Abbrennplatz einen festen nichtbrennbaren Untergrund hat
- eine Löschmöglichkeit in unmittelbarer Nähe vorgehalten wird (z.B. Feuerlöscher, angeschlossener Wasserschlauch, gefüllte Wassereimer o.Ä.).

Der Personenschutz für Besucher, Standbetreiber und Einsatzkräfte steht an oberster Stelle.

Aus diesem Grund sind geeignete Maßnahmen zu treffen, dass Personen (insbesondere Kinder) keine unmittelbare Berührungsmöglichkeit mit der Flamme bzw. heißen Oberflächen haben können. In diesem Zusammenhang sei auch auf die leichte Entflammbarkeit moderner Textilien hingewiesen!

Geeignete Maßnahmen sind:

- „Umzäunung“ der Feuerstelle durch Zaun, Thekenbrett o. Ä.
- Achtung: Bitte auch die Bereiche sichern, in denen sich kleinere Kinder aufhalten!

Folgende weitere Kriterien sind zu beachten:

1. Die Feuerstelle ist ständig unter Aufsicht zu halten. Der Verantwortliche muss vor Ort auf dem Markt sein und muss eine regelmäßige Kontrolle sowie das Löschen des Feuers vornehmen.
2. Bei starkem Wind darf das Feuer nicht entzündet werden. Ein bereits entzündetes Feuer muss gelöscht werden (Funkenfluggefahr). Achten Sie auf Funkenflug!

Verwendung von offenem Feuer zur Lebensmittelzubereitung

1. Grillanlagen, Pizza-/Flammkuchenöfen sowie Smoker müssen auf waagerechter Fläche, kippstabil und windgeschützt aufgestellt werden.
2. Holz- oder Holzkohlegrills dürfen nur überdacht sein, wenn sichergestellt ist, dass keine offenen Flammen eine Oberflächenveränderung oder einen Abbrand der Überdachung verursachen können. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass Oberflächenveränderungen gesundheitliche Beeinträchtigungen für die hergestellten Produkte aber auch auf den Bediener des Grills haben können. Dies ist strikt zu vermeiden!
3. Ein Sicherheitsabstand zu brennbaren Materialien um Pizzaöfen von mindestens einem Meter um den Ofen ist einzuhalten.
4. Rauchrohre sind mit Sicherheitsabstand oder entsprechender brandsicherer Ummantelung über Dach zu führen.
5. Kinder und andere Personen sollten nicht in die Nähe der Öfen gelangen.
6. Da die Grillanlagen/Pizzaöfen außen sehr heiß werden können, empfiehlt sich bei jeder Berührung die Nutzung von hitzebeständigen Handschuhen. Die Pizzen bzw. Flammkuchen sollten nur mit einem Pizzaschieber in den Ofen befördert und bewegt werden.
7. Nach der Nutzung die Grills/Öfen erst vollständig auskühlen lassen, bevor sie wieder bewegt werden. Entstehende Brandrückstände dürfen erst nach vollständiger Abkühlung in feuerfesten verschließbaren Gebinden privat entsorgt werden. Eine Entsorgung über die Müllbehälter des Veranstalters ist strikt verboten!
8. Auf geeignete Arbeitskleidung ist zu achten, um ein schnelles Entzünden bei Arbeiten mit offenem Feuer zu verhindern.

Der jeweilige Betreiber der Feuerstelle haftet für den sicheren Umgang mit dem Feuer und aller daraus resultierenden Schäden!